

Strategische Rahmenlinien und Eckpunkte für Studium und Lehre im Sommersemester 2020 an der DSHS Köln

Informationspapier für Studierende

(auf Basis von Beschlüssen des Rektorats in der 664. Rektoratssitzung vom 30.3.2020)

Liebe Studierende,

das Rektorat hat in dieser Woche alle Lehrenden über die aktuelle Lage und die Planung des Sommersemesters 2020 informiert. Die wesentlichen und für Ihr Studium wichtigen Aspekte dieser Information möchten wir im folgenden Papier zusammentragen. In diesem Papier finden Sie verschiedenen Regelungen und Planungsgrundlagen, die Ihnen bei Ihrer eigenen Semesterplanung etwas Sicherheit geben sollen. Zugleich und aufgrund der hohen Dynamik der aktuellen Situation unterliegt dieses Planungspapier an einzelnen Stellen Vorbehalten. Oder anders: Es kann immer sein, dass aufgrund der jeweiligen Lage oder aufgrund von ministeriellen Verordnungen Anpassungen notwendig sind.

Wir bitten Sie, die Herausforderung anzunehmen, das SoSe 2020 mit uns Lehrenden zusammen so weit wie möglich zu „retten“ und in der aktuellen Krise evtl. sogar Chancen für die Hochschulentwicklung zu sehen. Dinge wie e-learning oder digitale Austauschformate werden jetzt notgedrungen mit Wucht weiterentwickelt, was der Hochschule in Zukunft sogar nutzen könnte. Eine besondere Herausforderung beinhaltet natürlich die Planung von sportpraktischen Veranstaltungen, was in der beiliegenden Information daher besonders berücksichtigt wird.

Neben diesen Fragen der Umsetzung digitaler Lehre bemüht sich die Landesrektorenkonferenz NRW derzeit intensiv auf politischer Ebene darum, dass die Regelstudienzeit für Studierende verlängert wird, Auswirkungen auf BAföG verhindert sowie großzügige Regelungen im Bereich des Nachteilsausgleichs (z.B. bei Prüfungen unter erschwerten Bedingungen) ermöglicht werden.

Wir danken im Namen des gesamten Rektorats allen Akteur*innen für ihr großes Engagement in dieser schweren Zeit und würden uns freuen, wenn die Hinweise in diesem Informationspapier Ihnen helfen können, die notwendigen Vorbereitungen und Arbeiten im Vorfeld des kommenden Sommersemesters mit besserer Klarheit anzugehen.

Wir hoffen, dass Sie und Ihre Familien gesund bleiben und wünschen alles Gute.



Heiko Strüder
Rektor



Jens Kleinert
Prorektor Studium und Lehre

Inhalt

1	Allgemeines.....	2
2	Regelungen für die Durchführung von Lehre	2
3	Lehrplanung und Lehrorganisation.....	3
4	Exitstrategie	3
5	Hinweise für die Durchführung von Veranstaltungen	4
6	Studierende in besonderen organisatorischen Notlagen.....	4
7	Prüfungen.....	4
8	Abschlussarbeiten.....	5
9	Kommunikation.....	5

1 Allgemeines

- **Start des Semesters.** Wir planen den Start des Sommersemesters (d. h. den Beginn der Vorlesungszeit) weiterhin zum 20.04.2020.
- **E-Lehre:** Lehre wird zunächst ausschließlich in digitaler Form stattfinden (kurz „e-Lehre“).
- **Zwei Semesterabschnitte:** Die Dozierenden planen in zwei Abschnitten: Abschnitt 1: 20.04.-31.05.; Abschnitt 2: 08.06.-17.07. Die aktuellen Regelungen und Empfehlungen gelten vorerst für Abschnitt 1.
- **Pfingstwoche.** Wir planen vorerst in der Pfingstwoche keine Lehrveranstaltungen (manche Hochschulen tun das). Begründete Ausnahmen von dieser Regelung sind denkbar.
- **Ministerium.** Verbindliche Entscheidungen der Landesregierung stehen über den Entscheidungen des Rektorats.

2 Grundsätzliche Regelungen für die Lehre

- **Formen von E-Lehre:** Präsenzveranstaltungen finden bis auf Weiteres nur als **synchrone** e-Lehre (z. B. Webinare, Videokonferenzen = **e-Präsenz**) oder **asynchrone e-Lehre** (z. B. digitale Aufgaben für das Selbststudium) statt. Die Angaben in den Modulhandbüchern zum Verhältnis von „Kontaktzeiten“ und „Selbststudium“ gelten bis auf weiteres nicht mehr. Trotzdem sollte möglichst viel Unterricht in Form der synchronen e-Lehre (z. B. Webinare, Videokonferenzen = e-Präsenz) stattfinden, damit der unmittelbare Austausch weitgehend erhalten bleibt.
- **Kurszeiten bleiben bestehen:** Synchrone e-Lehre ist nur in den vorgegebenen Zeiten möglich (siehe LSF); Ausnahmen können nur außerhalb der üblichen Unterrichtszeiten (d. h. nur **außerhalb** Mo - Do 08:00 – 20:00 Uhr, Fr 8:00 - 15:00 Uhr) erfolgen.

- **Lernziele und Lerninhalte bleiben bestehen:** Grundsätzlich bleiben die in Modulhandbüchern beschriebenen Ziele und Inhalte von Lehre bestehen. Innerhalb dieser Vorgaben kann der*die Dozent*in jedoch umgewichten/modifizieren.
- **Prüfungen bleiben bestehen:** Prüfungsformen in Modulhandbüchern haben weiterhin Bestand. Organisatorisch/technisch sind jedoch kreative Lösungen notwendig, die aktuell entwickelt und erprobt werden.
- **Anwesenheitspflicht gilt:** Im Falle synchroner e-Lehre (z. B. Webinare, Videokonferenzen = e-Präsenz) besteht bei anwesenheitspflichtigen Veranstaltungen weiterhin Anwesenheitspflicht.

3 Lehrplanung und Lehrorganisation

- **LSF.** Angaben im Vorlesungsverzeichnis LSF sind weiterhin verbindlich. Stornierung/Nachtragung von Studierenden im LSF werden wie bisher in der ersten Semesterwoche (jetzt also 20.-24.04.) durchgeführt. Ihr*e Dozent*in wird Sie in der ersten Woche (ab 20.4.) kontaktieren. Wenn Sie nicht im Kurs sind, kontaktieren Sie Ihrerseits die*den Dozierende*n.
- **Exkursionen und Lehrübungen sind verschoben.** Exkursionen sowie Lehrübungen sind wegen der Kontakteinschränkung bis auf weiteres nicht möglich und sollten vorerst auf den 2. Abschnitt des Vorlesungszeitraums oder auf spätere Zeiten verschoben werden.
- **Kompaktveranstaltungen zwischen 6.04.-19.04.20.** Kompaktveranstaltungen, die ursprünglich teilweise oder gänzlich zwischen dem 6.04.-19.04.20 terminiert waren, dürfen mit Sonderantrag auch vor dem 20.04. online durchgeführt werden. Im Falle einer solchen Vorverlegung werden die betroffenen Studierenden gesondert und kurzfristig informiert.
- **Auch Sportpraxiskurse starten am 20.4. mit e-Lehre.** Auch sportpraktische Kurse starten am 20.04. Da keine physischen Präsenzveranstaltungen erlaubt sind, sollen vorerst sportpraktische Kurse im ersten Abschnitt des Vorlesungszeitraums (bis 31.05.) online-vermittelt stattfinden. Spätestens am 18.5.2020 werden Informationen zum Vorlesungsabschnitt 2 (8.6.-17.7.) gegeben, in der Hoffnung, dass dann Präsenzlehre wieder möglich ist. Alternative Szenarien (z. B. spätere Blockveranstaltungen, zeitliche Verlegungen) werden allerdings jetzt schon durchdacht und entwickelt (eigens hierfür eingerichtete Arbeitsgruppe „Sportpraxis“).

4 Exitstrategie

- **Flexibel reagieren.** Sollte (unerwartet) zu einem Zeitpunkt vor dem 31.05.20 bereits Präsenzlehre umsetzbar sein (z. B. durch ministeriellen Beschluss), versucht die Hochschule diese schnellstmöglich zu realisieren.
- **Planungssicherheit.** Auch im o.g. Falle können Lehrende begründet noch bis zum 31.05.20 online-Lehre weiterhin durchführen (z. B. wenn bereits studentische Arbeitsgruppen sich darauf eingestellt haben).

5 Hinweise für die Durchführung von Veranstaltungen

- **Viel Neuland – viel Aufwand – viel Verständnis.** Für Lehrende und Studierende ist die Umstellung auf e-Lehre mit vielen neuen Aufgaben und hohem Aufwand verbunden. Daher entwickelt die Abteilung „Digitalisierung in Studium und Lehre“ der Stabsstelle bereits jetzt und in den nächsten Tagen unterschiedliche Hilfestellungen für die Lehre, Ideensammlungen und good-practice-Modelle. Trotzdem wird es an unterschiedlichen Stellen auch zu Schwierigkeiten und Herausforderungen kommen. Wir alle sollten versuchen gemeinsam zu helfen und Verständnis zu haben, wenn etwas nicht schnell genug oder richtig funktioniert.
- **Rechtsfragen.** Die Situation der e-Lehre wirft verschiedene Rechtsfragen auf. Diese betreffen zum Beispiel das unerlaubte Kopieren oder Mitschneiden von Unterrichtsmaterialien oder Web-Sessions. Das Justizariat wird zu unterschiedlichen Fragen Rechtshinweise geben. *Darüber hinaus ist jedoch entscheidend, dass sich alle Akteur*innen über ihre Verantwortung und ihr faires und ethisch korrektes Verhalten im Klaren sein sollten.*
- **Technische bzw. technologische Unterstützung.** Die aktuelle Situation ist nicht nur für alle Menschen, sondern auch für unsere digitale Infrastruktur und die Verfügbarkeit verschiedener Programme und Hilfsmittel ein großer Belastungstest. In Hinsicht auf Technik und Infrastruktur werden daher aktuell sowohl von der Hochschule als auch vom Land zusätzliche Mittel freigemacht, um die e-Lehre technisch möglichst reibungslos umsetzen zu können.
- **Bereitstellung von Literatur.** Der Zugriff auf Literatur für die Lehre, für Prüfungen und zur Erstellung von Abschlussarbeiten ist durch die Schließung der ZBSport eingeschränkt. In dieser Situation sucht die Hochschule aktuell Lösungen. Solche Lösungen können sowohl hochschulübergreifend sein (z. B. Zugänge zu e-books oder e-Literaturdatenbanken) oder auf Ebene eines Kurses liegen (z. B. Bereitstellung von Literatur in Moodle, Literatur aus anderen Quellen, wie z. B. researchgate).

6 Studierende in besonderen organisatorischen Notlagen

- **Teilnahme an e-Lehre ermöglichen.** In einzelnen Fällen kann es vorkommen, dass Studierende Probleme haben, an der e-Lehre teilnehmen zu können (z. B. kein Internetanschluss, kein Rechner). Wichtig ist, von diesen Sonderfällen zu erfahren, damit Lösungsmöglichkeiten gefunden werden können. Studierende sollten sich dann an die e-mail-hotline (sose2020-stud@dshs-koeln.de) oder an die*den Lehrende*n wenden.

7 Prüfungen

- **Härtefallregelungen.** Die Härtefallregelungen für Studierende, bei denen ein zukünftiger Arbeitsplatz wegen Prüfungsausfall gefährdet ist (s. FAQs 3.14 und 3.16 auf der [FAQ-Seite](#)) haben weiterhin Bestand. Melden Sie sich bei Ihrer Studiengangsleitung.
- **Online Prüfungen.** Rechtliche Bedingungen und technische Möglichkeiten von Klausuren im Rahmen von Online-Prüfungen werden derzeit in Arbeitsgruppen sowohl in der Hochschule als auch auf Landesebene geprüft. Wir werden weiter informieren.

- **Mündliche Modulprüfungen.** Mündliche Prüfungen in Modulen können nach aktuellem Stand online (d. h. als Videokonferenz) unter bestimmten Rahmenbedingungen durchgeführt werden. Alle Beteiligten sollten in diesen Fällen mit der Prüfungsform einverstanden sein.

8 Abschlussarbeiten

- **Verlängerung der Bearbeitungszeit.** Zur Verlängerung der Bearbeitungszeit laufender Abschlussarbeiten wurden bereits Regelungen getroffen (vgl. FAQ 3.12 auf der [FAQ-Seite](#)).
- **Bei Neuanschreibung zusätzliche Bescheinigung.** Bei Neuanschreibung von Arbeiten muss der*die Betreuer*in zusichern, dass Bearbeitungszeiten eingehalten werden können.
- **Abgabe postalisch oder elektronisch.** Arbeiten können weiterhin postalisch zugesandt werden. Darüber hinaus ist die Einreichung von Abschlussarbeiten ab sofort auch in digitaler Form via Sciebo möglich getroffen (vgl. [Info](#) des Prüfungsamtes).

9 Kommunikation

- **E-Mail-Hotline.** Für die Studierenden ist eine extra e-Mail-Hotline eingerichtet worden (sose2020-stud@dshs-koeln.de), an die sich Studierende bei Problemen in Rahmen von Studium und Lehre wenden können. Darüber hinaus sind auf der [FAQ-Seite](#) für Studium/Lehre weitere Ansprechpersonen/Einrichtungen für spezifische Fragen aufgeführt. *Bitte versuchen Sie allerdings erst eine Antwort über die FAQ-Liste zu finden, bevor Sie per mail Kontakt aufnehmen.*
- **Studierendenvertretungen in den Studiengangskollegien.** Vom 23.-27.03.20 fanden in den meisten Studiengängen und Studienbereichen Kollegien statt, an denen auch die Studiengangssprecher*innen teilgenommen haben.
- **Studierende in Gremien.** In allen formalen Hochschulgremien sind Studierende vertreten, die zumeist auch engen Kontakt zum AstA haben.
- **Studiengangssprecher*innensitzung.** Zur Studiengangssprecher*innensitzung werden die studentischen Vertreter*innen aller Studiengänge eingeladen. Eine außerordentliche Studiengangssprecher*innensitzung findet unter Beteiligung des AstA am 03.04.2020 statt.
- **Extra-e-mails zu besonderen Anlässen.** Halten Sie sich bitte selbst über unsere Corona-Seite laufend auf dem aktuellen Stand. Diese Seite wird ständig aktualisiert. Darüber hinaus werden wir zu besonderen Anlässen (wie dem aktuellen) durch extra-e-mails kommunizieren.